

Zweite Fortschreibung des Luftreinhalteplans für die Stadt Würzburg nach § 47 des Bundesimmissionsschutzgesetzes (BImSchG)

Bekanntmachung der Regierung von Unterfranken vom 06.08.2018 AZ: 8716-1-1

1. Anlass

Am 28. Dezember 2004 wurde der Luftreinhalte-/Aktionsplan für die Stadt Würzburg – ausgelöst durch eine Grenzwertüberschreitung bei Feinstaub (PM₁₀) im Jahr 2003 – vom damaligen Staatsministerium für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz in Kraft gesetzt. Wegen der 2008 aufgetretenen Überschreitung des Grenzwerts für Stickstoffdioxid (NO₂) wurde der Luftreinhalte-/Aktionsplan 2010 erstmals fortgeschrieben und am 01. März 2011 in Kraft gesetzt.

Am 12. Juli 2011 hat das damalige Staatsministerium für Umwelt und Gesundheit bei der Europäischen Kommission einen Antrag (Notifizierung) zur Erreichung einer Fristverlängerung zur Einhaltung des NO₂-Grenzwertes gestellt. Mit Entscheidung vom 20. Februar 2013 teilte die Kommission mit, dass sie für die Stadt Würzburg die notifizierte Fristverlängerung bis 01. Januar 2015 akzeptiert. Bis dahin musste die Einhaltung eines Immissionsgrenzwerts für den Jahresmittelwert von NO₂ in Höhe von 60 µg/m³ anstelle von 40 µg/m³ sichergestellt werden.

Durch eine außergewöhnlich langanhaltende Inversionswetterlage im Herbst 2011 kam es 2011 erstmals seit 2003 zu einer Überschreitung des Tagesmittelwertes von 50 µg/m³ für PM₁₀ an mehr als 35 Tagen (36 anstelle von 35 zulässigen Überschreitungen). Aufgrund eines Antrags der Stadt Würzburg und der Überschreitung des im Stadtgebiet von Würzburg seit 01. Januar 2015 einzuhaltenden Grenzwertes für den NO₂-Jahresmittelwert von 40 µg/m³ wurde die Regierung von Unterfranken vom Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz beauftragt, zusammen mit der Stadt Würzburg und dem Landesamt für Umwelt (LfU) gemäß § 47 Abs. 1 BImSchG den Entwurf einer zweiten Fortschreibung des Luftreinhalteplans für die Stadt Würzburg zu erstellen, mit dem Ziel der weiteren Verbesserung der Luftqualität im Plangebiet und der schnellstmöglichen Einhaltung der Grenzwerte.

Der Luftreinhalteplan soll als verwaltungsinternes Handlungskonzept die Verwaltung und die betroffenen Behörden darin unterstützen, möglichst wirksame Maßnahmen zur Verbesserung der Luftqualität zu ergreifen.

Nach § 47 Abs. 5a BImSchG ist die Öffentlichkeit bei der Planaufstellung zu beteiligen. Die Öffentlichkeitsbeteiligung erfolgte vom 20.07.2017 bis zum 31.08.2017.

2. Überplantes Gebiet

Das Plangebiet der zweiten Fortschreibung des Luftreinhalteplans umfasst das Gebiet der Stadt Würzburg.

3. Übersicht der geplanten Maßnahmen

Zusätzlich zu den Maßnahmen des bisherigen Luftreinhalteplans für die Stadt Würzburg und dessen erster Fortschreibung sind im Rahmen der zweiten Fortschreibung des Luftreinhalteplans folgende Maßnahmen vorgesehen:

- M 1** Unterstützung einer Multimodalen Mobilität (Carsharing, Leihfahrradsystem)
- M 2** Mobilitätsmanagement der Stadt Würzburg

- M 3** Steigerung der Attraktivität des ÖPNV
- M 4** Weitere Förderung des Radverkehrs und der Nahmobilität
- M 5** Optimierung des Liefer- und Gütertransports
- M 6** Parkraummanagement
- M 7** Vernetzung mit P & R und B & R
- V 1** Veränderte Verkehrsführung / Verkehrsberuhigung / Straßenraumgestaltung
- V 2** Förderung der Elektromobilität
- V 3** Optimierung Lichtsignalanlagen
- V 4** Einrichtung einer Umweltzone
- V 5** Einsatz umweltfreundlicher Baumaschinen
- V 6** Modernisierung und Management der ÖPNV-Busflotte
- K 1** Umsetzung Klimaschutzkonzept
- K 2** Entsiegelung und Begrünung in der Innenstadt
- S 1** Öffentlichkeitsarbeit
- S 2** Würzburger Pakt zur Luftreinhaltung
- S 3** Kontrolle der Lkw-Durchfahrtsverbote

Während der Arbeiten zur Fortschreibung des Luftreinhalteplans ergab sich für das Jahr 2017 eine nicht erwartete Einhaltung des Immissionsgrenzwertes für den Jahresmittelwert von NO₂. Damit ist aktuell die Einrichtung der vorgesehenen Umweltzone (Maßnahme V 4) rechtlich nicht mehr begründet. Die Maßnahme wird gleichwohl im Luftreinhalteplan belassen, ihre Umsetzung jedoch solange ausgesetzt, bis erneut eine Überschreitung des Immissionsgrenzwertes für den NO₂-Jahresmittelwert auftritt.

4. Öffentlichkeitsbeteiligung

Die zweite Fortschreibung des Luftreinhalteplans für die Stadt Würzburg mit der Darstellung des Ablaufs des Beteiligungsverfahrens und der Entscheidungsgründe/-erwägungen kann bis einschließlich 20.08.2018 bei der Regierung von Unterfranken – Sachgebiet 50, Technischer Umweltschutz – sowie im Fachbereich Umwelt- und Klimaschutz der Stadt Würzburg während der folgenden Zeiten persönlich eingesehen werden (eine Mitnahme ist nicht möglich):

Regierung von Unterfranken:

Regierung von Unterfranken, Sachgebiet 50, Technischer Umweltschutz, Peterplatz 9, Zimmer-Nr. 280, 97070 Würzburg, Tel: 0931/380-1270
in der Zeit von Montag bis Donnerstag jeweils von 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr und von 14:00

Uhr bis 16:00 Uhr sowie Freitag von 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr oder nach telefonischer Vereinbarung.

Stadt Würzburg:

Stadt Würzburg, Fachbereich Umwelt- und Klimaschutz, Karmelitenstr. 20, Zimmer-Nr. 205, 97070 Würzburg, Tel.: 0931/37-2753
Montag und Mittwoch von 8:30 bis 13:00 Uhr
Dienstag und Donnerstag von 8:30 bis 12:00 und von 14:00 bis 16:00 Uhr sowie
Freitag von 8:30 bis 12:00 Uhr oder nach telefonischer Vereinbarung.

Internet:

Die zweite Fortschreibung des Luftreinhalteplans kann außerdem ab sofort auf der Internetseite

der Regierung von Unterfranken

<http://www.regierung.unterfranken.bayern.de/aufgaben/6/1/00121/index.html>

eingesehen und als pdf-Datei heruntergeladen werden.

Würzburg, 06.08.2018
Regierung von Unterfranken

Dr. Paul Beinhofer
Regierungspräsident